

Steindöhlen-Bezugs-Gesellschaft Gießen.

Glühbirnen-Abgabe Mittwoch, den 13. Juni von 7-12 Uhr.
 Nummerkarten 600-700 sind nur gültig und müssen vorher gegen Bezugschein, unter Vorlage der städt. Protokollkarte bei dem Vorsitzenden H. Diefers, Schwanenstr. 8 in Empfang genommen werden. 4548

- 34a Strabinde
Faltenlos diese vorbereitet und beschriftigte Kusseln und Falten der Seim und verleiht jugendliches Aussehen. Preis M. 3.75
- 34b Kleinbinde
Kindlich hebt die gesenkten Gesichtsmuskeln und beschriftigte saumlose Doppelkinn. Preis M. 3.75
- 34c Wangenbinde
Bertha besetzt die starken, teilweise sehr hässlichen Fleischmassen der Wangen und gibt dem Gesicht weichere Linien. Preis M. 3.75



Frau TH. FISCHER
 BERLIN-WILMERSDORF 49.
 Detmolder Straße 19.

Gen- und Graumittel-Verfeinerungen auf Gräßlichen Gießen.

- I. Freitag, den 15. Juni 1917, von morgens 8 Uhr an in der Gemartung Verkauf auf der Seitenstraße 34 (Vale - 30 Morgen).
- II. an demselben Tage mit Beginn um 9 Uhr vormittags auf den Schellengerger und Hengelbühlerfeldern (ohne Bes. Nr. 2 und 3) ca. 30 Morgen.
- III. an demselben Tage mit Beginn um 10 Uhr vormittags im Tiergarten und Oberlandbach auf ca. 81 Morgen. Zusammenkunft in der Gärtenbach.
- IV. an demselben Tage, nachmittags 4 Uhr, auf der Scheinermühle bei Gießen: 1. von ca. 131 Morgen Weiden im Weiterergrund (Hartmannsbauhen bis Zornschloß); 2. von ca. 100 Morgen im Hölzigarten, Kreuzleer, Oberecker, Eißer und Altenbainergang; 3. von ca. 10 Morgen - 30 Arealstücken der vom Oberleener Ostang angrenzenden Weiden.
- V. Samstag, den 16. Juni 1917, mit Beginn um 9 Uhr vormittags in der Apfelbühl auf ca. 12 Morgen Weiden, die sich an Hentkefeld, in den verschiedenen Gegräben, Wäldern, Herren- und Gärten befinden.
- VI. an demselben Tage, nachmittags von 1 Uhr an, auf dem Ackerbau von ca. 114 Morgen Weiden in Rotherdöhlen, Dantellen, Oehlgraben, Nulau, Langbrücke, Weiden v. Wils, Stroß L., Vauhand, Giesch, Sauer- und Schiffenbach, letzter von ca. 17 Morgen in der Elbach, Wäldern, Wäldchen, Gieschen, Gensbühl, in den engen Wäldern und in der Wälder Gasse.
 Weidenmäster Eißer habe die betreffenden Gräß, nachzusehen und anzusehen, die Weiden die durch nummerierte Holzplättchen oder Steine kenntlich gemacht sind, auf Verlangen vorzulegen. 4542D

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen.

Von heute nachmittags 3 Uhr an Spargelverkauf in den Städt. Marktplätzen. 4571B

Fleisch-Sonderzulage.

Für den Fleischverkauf in der Woche vom 11. bis 17. Juni 1917 wird folgendes bestimmt:

1. Die Woche von Fleisch auf die Fleischfleischkarte erfolgt diese Woche
 Donnerstag, den 14. Juni 1917, von nachmittags 2 Uhr ab, in der gewöhnlichen Weise.
 Am Mittwoch, dem 13. Juni 1917, findet ein Fleischverkauf nicht statt.
2. Die Woche von Fleisch auf die Fleischzulagekarte erfolgt diese Woche
 Samstag, den 16. Juni 1917.
 Es werden auf jede Fleischzulagekarte 200 Gramm Dammwaren ausgesetzt, die
 a) für rote Karren 70 Pf.,
 b) für gelbe Karren 2 Pf.
 kosten. Andererorten gelten nur für die Hälfte wöchentliches Maß.
3. In der folgenden Woche werden wie bisher befristet:
 I. die Fleischfleischkarten am Mittwoch, dem 20. d. Mts.,
 II. die Fleischzulagekarten am Samstag, dem 23. d. Mts.
 Gießen, den 11. Juni 1917. 4557B
 Der Oberbürgermeister: Keller.

Obstverforgung.

Nach den von der Landesobststelle in Darmstadt erlassenen Bestimmungen erfolgt die Belieferung der Obst-Kleinhandelsgehäfte mit Obst durch die Landesobststelle nur durch Vermittlung der Stadt Gießen.
 Die Obst-Kleinhandelsgehäfte, die Obst durch Vermittlung der Stadt Gießen beziehen wollen, werden aufgefordert, sich alsbald auf dem Städt. Lebensmittellager Zimmer 17 zu melden.
 Gießen, den 8. Juni 1917. 4563B
 Der Oberbürgermeister: Keller.

Die diesjährige öffentliche Impfung in der Stadt Gießen wird, beginnend am

Mittwoch, dem 6. Juni, im Amphitheater - Turnhalle der Stadtmädchenschule, Schillerstraße 8 - für die nächsten fünf Wochen jeden Mittwoch nachmittags 4 Uhr abgehalten werden. Amputiert im laufenden Kalenderjahr sind die im vorigen Jahre geborenen Kinder, sowie die rückständigen aus früheren Jahren.
 Die künftigen Eltern, welche ungeschulten Kinder haben, werden zur Benutzung dieser öffentlichen Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß alle in denselben vorgenommenen Impfungen unentgeltlich sind. Bei die Termine nicht benutzen will, muß die Impfung seines pflichtigen Kindes bis zum Jahreschluss auf seine Kosten bewerkstelligen lassen, widrigenfalls ihm im Januar nächsten Jahres eine nicht unwesentliche Strafe zur Nachholung der Impfung unter Strafbetrohung gesetzt wird.
 Näher den Pflichten werden auch Kinder, welche im laufenden Jahre geboren sind, auf Wunsch ihrer Vertreter genötigt.
 Alle in einem Termine gelassenen Kinder müssen in dem acht Tage später abgehaltenen Termine zur Nachschau nochmals erscheinen.
 Kinder, deren Jurisdiktion von der Impfung wegen Krankheit beurlaubt wird, können gleichfalls dem Impfstoffe in den öffentlichen Terminen vorgestellt werden.
 Die Impflinge müssen mit reiner Wäsche und reinem, geschweißtem Körper zur Impfung gebracht werden. Es wird nur an einem Terme mit Lampe aus dem Landesimpfstoffturn genötigt.
 Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, dürfen nicht in die Termine gebracht werden. 4316B
 Gießen, den 31. Mai 1917.
 Der Oberbürgermeister: Keller.

Die Ausschreibung der Familienunterstützungen an die Angehörigen der zum Verrenten Entlassenen für 16. bis 30. Juni 1917 findet statt: an diejenigen, deren Namen beginnen mit:
 A-H Freitag, den 15. Juni,
 J-R Samstag, den 16. Juni,
 S-Z Montag, den 18. Juni.
 Die Ausschreibungen finden von 8-11 Uhr im Stadtbüro, Zimmer 7, statt.
 Die Unterstützungen dürfen nur an den vorgenannten Tagen abgeholt werden.
 Gießen, den 11. Juni 1917. 4554B
 Der Oberbürgermeister: Keller.
 Die Gemeindefürsorge für 1917 werden den Steuerpflichtigen in den nächsten Tagen ausgestellt. Diejenigen Steuerpflichtigen, welche bis zum 1. Juli keinen Steuerzettel erhalten haben, werden aufgefordert, hieron auf dem städtischen Steueramt, Stadtbüro Zimmer Nr. 8, Anzeige zu erlassen.
 Das bereits im Mai fällig gemessene 1. Ziel muß alsbald, frühestens bis zum 10. Juni, gezahlt werden.
 Gießen, den 11. Juni 1917. 4555B
 Der Oberbürgermeister: Keller.

Es sind zu vergeben:
 1. aus der Christian-Gerhard-Saal-Stiftung: 205,70 RM, in zehn gleichen Teilen an zehn bedürftige Familien;
 2. aus der Carl-Ludwig-Kirch-Stiftung: 97,71 RM an Giesener Wälder und Wäldchen.
 Meldungen nimmt das städtische Armenamt, Merweg 9, bis 30. Juni 1917 entgegen.
 Gießen, den 11. Juni 1917. 4556B
 Der Oberbürgermeister: Keller.

Grasverfeinerung.

Mittwoch, den 13. Juni, nachmittags 3 Uhr beginnend wird die Grasnutzung von den städtischen Anlagen für das Jahr 1917 in 12 verschiedenen Teilen erteilt. Angefallen werden nur Kleinrentner. Mehr wie ein Los wird an eine Person nicht abgegeben.
 Die Zulassung ist am Stadtbüro, Gießen, den 9. Juni 1917. 4560B
 Der Oberbürgermeister: J. S. Grünwald.

Geldpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der Artikel 35 und 43 des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1904 wird nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung des Groß-Ausschusses Gießen vom 8. Juni 1917 für die Geldgemünzung der Stadt Gießen angeordnet, daß familiäre offenen und eingetragten beplanten Grundstücke in der Zeit vom 15. Juni bis 15. Oktober 1917 von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr und vom 16. Oktober 1917 ab von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr geschlossen sind und deren Vertreter diesen Verboten, auch den Einräumern versprochen ist. Ausgenommen sind Flächen, die als Hausgarten dienen und mit dem Wohnhaus selbst unmittelbar verbunden sind.
 Zwangsverhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 RM, oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
 Diese Anordnung tritt mit dem 15. Juni 1917 in Kraft.
 Gießen, den 11. Juni 1917. 4560B
 Der Oberbürgermeister: J. S. Grünwald.

Handhabung der Geldpolizei in der Gemartung Gießen. Auf das Gem. Wilhelm Raab und Johann Weber sind als Hilfsfeldschützen für die Gemartung Gießen ernannt und verpflichtet worden.
 Gießen, den 11. Juni 1917. 4561B
 Der Oberbürgermeister: J. S. Grünwald.

Verschiedenes

Paeclagogium
 (Höhere Privatschule Sexta - Oberprima)
 Aufnahme neuer Schüler jederzeit.
 Gute Leistungen.
Einjähriges Primarische Abiturientenprüfung.
 Durch den Besuch der Untervater weniger Kinder von 14 Jahren der gesetzlichen Schulpflicht (Mindest-Versicherung von 13 V. 18).
 Näheres durch Direktor Brackmann, Ludwigstr. 70, Fernz. 633

An- und Verkauf

von Antiquitäten, Möbeln, neuen Einrichtungen, Bildern, leicht rufen von mit geführten Antiken. 2841
Louis Rothenberger.
Friedrich Wilhelm
 Lebensversicherungs-Gesellschaft in Berlin.
Aufgebot!

Der Verfallungsbescheid Nr. CO 243/88 des Carl Storf in Roddeim ist verfallen. Falls sich ein Bieter nicht meldet, wird nach Ablauf von drei Monaten der Verfallungsbescheid für kraftlos erklärt und ein neuer unter neuer Nummer angefertigt.
 Berlin, den 11. Juni 1917. 00018
 Die Direktion.

Spargel

täglich frisch eintriefend von den frühmorgens 6 bis 10 Uhr abgegeben. 4573

Lebensmittellager
 Gemälde und Obst-Verfeinerung
Brandplatz 2 (Lärchenb.)
Hühnerfutter
Rüdenfutter
Vogelfutter
 empfiehlt
Ad. Plack,
 Neuen Bäu. Tel. 568.